

Umweltinspektionsbericht der Stadt Münster

Veröffentlicht am: 02.11.2022		
Betreiber:	Georg Berding GmbH & Co. KG	Anlagenbezeichnung:
Straße:	Industriestraße 6	Anlage zur Herstellung von Formstücken
Ort:	49439 Steinfeld	Standort: Industrieweg 89,93
Aktenzeichen: 67/00AO/008370		Datum der Überwachung: 01.06.2022
Dauer der Ü	Jberwachung : 1,5 Stunden	Die Überwachung erfolgte: angemeldet unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde: Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Umweltbehörde		
Beteiligte Fachbehörden und Fachämter: Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde		
Umfang der Überwachung: Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz- und Wasserrecht		
Grundlagen der Überwachung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG Genehmigungsbescheide nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserrecht: Genehmigungen vom 31.10.1979, 01.09.1986, 07.06.1991, 22.03.2011 und 21.03.2013		
Ergebnis der Überwachung: Mängel in der Lagerung und im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.		Keine Mängel: geringfügige Mängel¹: erhebliche Mängel²: schwerwiegende Mängel³:
Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Beseitigung der Mängel. Die bei der Umweltinspektion festgestellten Mängel wurden im Nachgang vollständig beseitigt.		

¹ geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.